

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Wöhlert-, Pflug- und Schwartzkopffstraße zum 01.12.2018

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

die vor langer Zeit im Zusammenhang mit der damaligen Straßenbahn eingerichtete Einbahnstraßenregelung hat durch die Einstellung des Straßenbahnverkehrs ihre Notwendigkeit verloren.

Spätestens mit dem Rückbau der Gleisanlagen ist dies auch baulich abgeschlossen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind wir verpflichtet, überflüssig gewordene Verkehrszeichen zu entfernen und an die aktuelle Verkehrssituation anzupassen.

Wir möchten in diesem Fall auch darauf hinweisen, dass durch diese Maßnahme nach unserer Einschätzung eine Verkehrsberuhigung eintreten wird.

Durch den nunmehr zu berücksichtigen Gegenverkehr gehen wir von einer Temporeduzierung des Fahrzeugverkehrs aus.

Darüber hinaus können Fahrzeuge ggf. auf einem kürzeren Weg das Wohnviertel verlassen und sind nicht mehr gezwungen durch die gesamten Straßen fahren zu müssen.

Selbstverständlich werden wir auch zukünftig im Rahmen unserer Zuständigkeit für Sie da sein, um weitergehende, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu prüfen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf deren Umsetzung hinzuwirken. Hierfür möchten wir jedoch erst auswerten, wie sich die nunmehr getroffenen Maßnahmen auf die Verkehrssituation in den Straßen auswirken.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt,
Natur, Straßen und Grünflächen
Straßen- und Grünflächenamt
Straßenverkehrsbehörde